

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 17. Juni 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Konsequenzen der Strafrahmenerhöhung in § 184b StGB“.

Begründung:

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hatte mit Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT vom 25. April 2022 (Vorlage 18/1784) die Problematik zum Besitz kinderpornographischer Inhalte nach § 184b Abs. 3 StGB in die 10. Sitzung des Rechtsausschusses am 5. Mai 2022 eingebracht. Der dringend gebotene Klarstellungs- und Anpassungsbedarf in § 184b StGB wurde auch seitens des Justizministeriums bejaht (Vorlage 18/1913), weshalb Rheinland-Pfalz das Thema aufgegriffen und für die Justizministerkonferenz im Juni 2022 einen Beschlussvorschlag erstellt hatte. Dieser wurde unter TOP II.16. bei der 93. Justizministerkonferenz am 1. und 2. Juni 2022 behandelt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Berichterstattung zu den wesentlichen Ergebnissen zu dieser Thematik aus der Frühjahrssitzung der Justizministerkonferenz 2022 und welche begleitenden Maßnahmen seitens der Landesregierung zu diesem Thema beabsichtigt werden.